



## **Beratungskonzept der Katholischen Sophienschule**

Beratung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags jeder Schule. Sie hat zum Ziel allen Schülern ihre individuell optimale Entwicklung zu ermöglichen. Dabei ist die Beratung kein isoliertes Tätigkeitsfeld, sondern Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit und somit Aufgabe aller Lehrkräfte der Schule.

Das Beratungshandeln gestaltet sich im Schulalltag vielfältig. Oft geht es hierbei nicht darum, jemanden zu beraten, sondern darum, sich mit jemandem zu beraten. Nachfolgend sind unterschiedliche Beratungssituationen dargestellt. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll hingegen das breite Spektrum und die Verantwortung des Beratenden verdeutlichen.

### **Beratung von Schülern und Eltern durch die Klassen- und Fachlehrer**

Die Klassenlehrer und auf einzelne Fächer bezogen ggf. die Fachlehrer sind grundsätzlich die erste Beratungsinstanz. Die Beratung zielt hierbei beispielsweise auf eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers oder den Umgang mit Leistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten und besonderen Begabungen. Sie gibt eventuell Hilfen bei der Erziehung und unterstützt Schüler und Eltern bei der Entscheidung für die weiterführende Schulform.

### **Beratung von Eltern durch die Schulleitung**

Die Schulleitung kann die Beratung durch die Lehrkräfte beispielsweise bei einem Schulwechsel, bei Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen oder in Konfliktfällen ergänzen und die Eltern bei Schwierigkeiten jeder Art, die sich in der Schule ergeben können, beraten und bei der Lösung von Problemen behilflich zu sein.

### **Beratung der Lehrer untereinander**

Kollegialer Austausch über beraterrelevante Aspekte erfolgt im Rahmen von informellen Gesprächen und innerhalb von Konferenzen.

### **Beratung der Schüler untereinander**

Auch Schüler und Schülerinnen beraten sich gegenseitig. Das beginnt bei ihrer Arbeit im Unterricht, bei der sie sich gegenseitig helfen und unterstützen oder bei Streitigkeiten und persönlichen Schwierigkeiten, die sie gemeinsam meistern. Auf Klassenebene wird in den meisten Klassen der Klassenrat genutzt, Alltagsprobleme zu lösen und sich miteinander darüber zu beraten.

### **Beratung der Lehrer durch die Schulleitung**

Die Schulleitung berät die Lehrer bei Schwierigkeiten mit Schülern und Eltern und bei administrativen Aufgaben und organisatorischen Problemen. Regelmäßige Personalgespräche dienen der gegenseitigen Information, aber auch der Personalentwicklung und Beratung.

### **Beratung unter Lehrern und Lerntherapeuten**

Die Lehrer und Lerntherapeuten tauschen sich über Schwierigkeiten, Fortschritte und Entwicklungen der Schüler aus, die an der Lerntherapie teilnehmen und sprechen Maßnahmen ab.

### **Beratungszeiten**

Beratung braucht Zeit, weshalb die „Tür-und-Angel-Gespräche“ nur für kurzen Informationsaustausch genutzt werden sollen.

Lernentwicklungsgespräche finden gemeinsam mit dem Schüler, der Klassenlehrerin und den Eltern für alle Klassen während des ersten Schulhalbjahres statt. In der vierten Klasse spricht die Klassenlehrerin hierbei eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn des Kindes aus. Für die Klassen 1-3 ist ein weiteres Lernentwicklungsgespräch zum Ende des zweiten Schulhalbjahres vorgesehen.

Zusätzliche Beratungsgespräche zwischen Lehrkräften und Eltern finden nach Bedarf und individueller Vereinbarung statt. Eine Beratung kann auch telefonisch erfolgen. Die Lehrer treffen hierzu individuelle Vereinbarungen. In der Regel erhalten die Eltern die Telefonnummer der Klassenlehrerin auf dem Elternabend. Ansonsten können Gesprächswünsche mit Klassen- und Fachlehrern über das Sekretariat angemeldet werden.

### **Aufgaben der Beratungslehrerin**

Die Arbeit der Beratungslehrerin ergänzt und unterstützt die o.a. Beratungstätigkeiten aller Personen, die in unserer Schule beratend tätig werden. Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an die Eltern, Schüler und das Kollegium der Schule. Das Einbeziehen der Beratungslehrkraft ist freiwillig. In jedem Fall kann der Ratsuchende selbst entscheiden, ob er eine Beratung wünscht und schließlich einen Lösungsweg annimmt oder ihn nachträglich als für sich nicht stimmig ablehnt.

Im Beratungsraum können Gespräche in angenehmer Atmosphäre und in Ruhe stattfinden. Es gibt feststehende Beratungszeiten am Schulvormittag (in jedem Schuljahr neu festgelegt). Weitere Beratungstermine können individuell vereinbart werden.

Auch bei Konfliktgesprächen kann die Beratungslehrerin auf Wunsch aller Konfliktparteien moderierend oder beratend tätig werden.

Schwerpunkt der Arbeit der Beratungslehrkraft ist die individuelle Hilfe, beispielsweise bei Verhaltens-, Konzentrations-, Motivations-, Lern- und Leistungsproblemen und Konflikten.

Die Beratungslehrerin unterstützt die Klassenlehrer und Lerntherapeuten bei der Auswahl der Schüler, die für die Lerntherapie an unserer Schule in Frage kommen.

Im Rahmen der schulischen Beratung führt die Beratungslehrerin Testungen durch, um die Planung und angemessene Durchführung der optimalen individuellen schulischen und ggf. außerschulischen Förderung der Schüler zu unterstützen und zu gewährleisten.

### **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Wann immer es nötig und sinnvoll erscheint, sind wir offen für eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsinstitutionen. Diese bieten oft wichtige Spezialkompetenzen an, welche die Arbeit in der Schule gewinnbringend ergänzen. Oder sie übernehmen Aufgaben, die von der Schule selbst nicht geleistet werden können. Lehrer, Schulleitung und Beratungslehrkraft unterstützen Eltern gern bei der Auswahl außerschulischer Beratungsinstitutionen und arbeiten mit dem Einverständnis der Eltern eng mit diesen zusammen, um so eine umfassende und zügige Bearbeitung von Problemen zu unterstützen.

Erfahrungen in der Zusammenarbeit gibt es beispielsweise mit folgenden Institutionen:

- Rebus Barmbek/Winterhude
- Lernräume für integrative Lerntherapie
- ASD